

Perspektivplan (Stufenplan) für die Lehre an der Kunstakademie Münster während der Corona-Pandemie

1. Einführung

Der im Folgenden dargestellte Perspektivplan versucht vor allem die Dringlichkeit der Arbeit vor Ort und den notwendigen Infektionsschutz zusammenzubringen. Es geht darum, für das grundlegende Recht auf berufliche Entwicklung, Bildung und Persönlichkeitsentfaltung Perspektiven zu entwerfen und zugleich die Unversehrtheit der eigenen Person und die ihres Umfelds zu schützen. Dabei gilt es, eine Vielzahl rechtlicher Regelungen und tatsächlicher Rahmenbedingungen miteinander bestmöglich zu verzahnen und auch die mit Öffnungen einhergehende lokale und überregionale Mobilität entsprechend der pandemischen Lage mit zu berücksichtigen. Zudem ist eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Trotz aller Bemühungen derer, die an der Entwicklung dieses Perspektivplans hausintern dankenswerterweise mitwirken, bleibt die Corona-Pandemie natürlich weiterhin ein dynamisches Geschehen mit aktuellen Unbekannten. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Verfügbarkeit von Tests und Vorgaben durch die zuständigen Ministerien, Ämter und Behörden kann es daher notwendig werden, einzelne oder auch alle Regelungen kurzfristig wieder abzuändern oder diese zurückzunehmen. Insbesondere aufgrund von Regelungen im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) kann es zu weiteren Einschränkungen kommen.¹ Diese Bundesregelungen gelten unmittelbar auch für die Kunstakademie Münster.

Wir appellieren eindringlich an alle Personen, die das Gebäude betreten, sich zum Schutz der eigenen Personen und dem des Umfeldes an die geltenden Hygienemaßnahmen zu halten.

2. Reihenfolge der Dringlichkeiten

Die Reihenfolge der Notwendigkeit und Dringlichkeit des Arbeitens vor Ort wird wie folgt festgelegt:

1. Prüfungen/Prüfungsvorbereitung
- 2a. Arbeiten in den Ateliers (Priorisierung durch die jeweilige Klassenleitung)
- 2b. Arbeiten des O-Bereichs vor Ort
- 2c. Arbeiten in den Werkstätten
3. Klassenkolloquien
4. Wissenschaftliche Veranstaltungen

Die Gewährleistung eines den Anforderungen entsprechenden Arbeitsortes ist für das künstlerische Arbeiten in der Praxis essenziell. Diesbezüglich sind die Möglichkeiten zum Studienabschluss prioritär zu behandeln. Gerade aber auch zu Beginn des Studiums (im Orientierungsbereich) ist etwa das Ausprobieren von Materialien und Techniken für einen erfolgreichen Studienverlauf zentral. Ebenso sind die Erfahrungen in den Werkstätten, die den Umgang mit Maschinen und Materialien und damit ein Verständnis für die Spielarten des praktisch (Un-)möglichen vermitteln für die künstlerische Entwicklung maßgebend. Dennoch ist es mit erheblichen Einbußen möglich, ein digitales Angebot in den Werkstätten zu schaffen, so dass zumindest die Studienanforderungen gewährleistet sind. Einzig im direkten Vergleich erscheint ein Ausweichen auf ein digitales Lehrangebot in der wissenschaftlichen Lehre mit den geringsten Einschränkungen möglich zu sein, selbst wenn natürlich auch hier das Fehlen eines miteinander unmittelbar gelebten Diskurses und die praktische persönliche wie soziale Erfahrung von Bildung herbe Einschnitte bedeuten. Aufgrund der zum Teil notwendigen Theorie-Praxis-

¹ Hier werden noch klarstellende Regelungen für die Hochschulen bei einer Inzidenz größer 165 erwartet.

Verknüpfungen und Reflexionen praktischer Übungsanteile werden dem Bereich Kunstdidaktik etwas mehr Möglichkeiten eingeräumt als der übrigen wissenschaftlichen Lehre.

3. Pandemische Entwicklung und Maßnahmen/Stufen

3.1. Grundlagen für die Wahl der Stufen und ihrer Anwendung

Die jeweilig anzuwendende Stufe wird für 14 Tage festgelegt. Nach spätestens 10 Tagen in diesem Zeitraum wird die Stufe der nächsten 14 Tage festgelegt und über den Newsletter bekannt gemacht. Starttermin ist der 03.05.2021.

Ab Stufe III gilt: Verdoppeln sich die Inzidenzzahlen innerhalb von 14 Tagen wird die Kunstakademie geschlossen. PrüfungskandidatInnen sind hiervon ausgenommen.

Maßgeblich für die nachfolgenden genannten Inzidenz-Werte sind die vom RKI bekanntgegebenen Inzidenzwerte für die Stadt Münster.²

Die Inzidenz-Werte müssen, um eine gewisse Trendwende ablesen zu können, nach oben an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, bei absteigenden Inzidenzen mindestens an 5 Tagen eingehalten sein. Es geht darum, auf ein anziehendes Infektionsgeschehen früh genug und auf ein abflauendes nicht verfrüht zu reagieren. Hinsichtlich der Anzahl an Personen, die je nach Inzidenz in den Klassen arbeiten dürfen, ist es nicht nur geboten, mit zu bedenken, welche Fläche ihnen im jeweiligen Atelier zur Verfügung steht, sondern auch die Gesamtzahl von Personen im Gebäude und die lokale wie regionale Mobilität bei An- und Abreise.

Es gelten beim Betrieb selbstverständlich immer alle infektionsschutzrechtlichen Regelungen (Abstand, Hygiene, Maske, Lüften etc.).

3.2. Stufe 1, Inzidenz unter 10 „weitgehender Normalbetrieb unter Hygienebedingungen“

- **Prüfungen:** online, hybrid oder in den Ausstellungsräumen
- **Klassen:** künstlerisches Arbeiten ist unter Beibehaltung der Hygienemaßnahmen freigegeben. Einzelbetreuung **und** Kolloquien vor Ort, sofern möglich/sinnvoll.
- **O-Bereich:** künstlerisches Arbeiten für alle O-Bereichsstudierende freigegeben. Einzelbetreuung **und** Kolloquien vor Ort, sofern möglich/sinnvoll.
- **Werkstätten:** die zulässige Personenzahl ergibt sich aus dem Hygienekonzept³ und wurde von der jeweiligen Werkstatteleitung (auf Grundlage von Raumgröße und Tätigkeiten) festgelegt. Ob Präsenzkurse stattfinden entscheidet die jeweilige Werkstatteleitung. Terminabsprache per E-Mail.
- **Wissenschaftliche Veranstaltungen:** Diese können zum Teil – mit beschränkter Teilnehmendenzahl (Ausrichtung nach Raumgröße entsprechend des (Hygiene-) Konzepts für den Hochschulbetrieb) – in Präsenz abgehalten werden. Diese werden gegebenenfalls als hybride Formate (d.h. mit Möglichkeit zur online-Zuschaltung) realisiert. Einzelsprechstunden vor Ort sind möglich.
- **Exkursionen:** Nur genehmigte Exkursionen mit täglicher Testung, Beachtung der Infektionszahlen sowie der rechtlichen Bestimmungen am Zielort.
- **Teststrategie:** Ein tagesaktueller Negativtest ist für das Arbeiten in den Werkstätten und für die Teilnahme an Exkursionen zwingend. Für alle weiteren Bereiche ist 2 x wöchentlich ein Test (max. 72 h alt) beim Gebäudezutritt vorzulegen.

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html

³ Das entsprechend geänderte Betreiberkonzept der Hochschule wird allen Hochschulmitgliedern nach Fertigstellung per Mail zugesandt. Hieraus sind die jeweiligen individuellen Konzepte der Werkstätten zu entnehmen.

3.3. Stufe 2, Inzidenz unter 35, eingeschränkter Betrieb

- **Prüfungen:** online, hybrid oder in den Ausstellungsräumen
- **Klassen:** maximal 10 Personen in einem Klassenraum. Einzelbetreuung vor Ort, sofern möglich/sinnvoll. Kolloquien mit maximal 10 Personen (Klassenleitung und Studierende) unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen oder online. Die Klassenleitungen bestimmen, welche Studierenden die jeweiligen Räume nutzen dürfen. PrüfungskandidatInnen des laufenden Semesters sind hierbei immer vorrangig zu berücksichtigen.
- **O-Bereich:** künstlerisches Arbeiten in folgendem Umfang: 6 Personen Raum 110, 8 Personen Raum 111, 1 Person Raum 112, 2 Personen Raum 128, Priorisierung durch O-Bereichsleitung. Einzelbetreuung vor Ort, sofern möglich/sinnvoll. Kolloquien online.
- **Werkstätten:** die zulässige Personenzahl ergibt sich aus dem Hygienekonzept und wurde von der jeweiligen Werkstatteleitung (auf Grundlage von Raumgröße und Tätigkeiten) festgelegt. Ob Präsenzkurse stattfinden entscheidet die jeweilige Werkstatteleitung. Terminabsprache per E-Mail.
- **Wissenschaftliche Veranstaltungen:** Aufgrund der zu hohen Anzahl von Personen insgesamt im Haus, leider online. Einzelsprechstunden vor Ort sind möglich. Ausnahme für die Kunstdidaktik wegen der zum Teil notwendigen Theorie-Praxis-Verknüpfungen und Reflexionen praktischer Übungsanteile: Veranstaltung in Präsenz mit maximal 10 Personen (inkl. Lehrperson) im Hörsaal möglich.
- **Exkursionen:** nur genehmigte Exkursionen im Inland, Exkursionen mit täglicher Testung, Beachtung der Infektionszahlen am Zielort sowie der rechtlichen Bestimmungen vor Ort.
- **Teststrategie:** Ein tagesaktueller Negativtest ist für das Arbeiten im Haus zwingend.

3.4. Stufe 3, Inzidenz unter 50, stark eingeschränkter Betrieb

- **Prüfungen:** online, hybrid oder in den Ausstellungsräumen
- **Klassen:** maximal 5 Personen in einem Klassenraum. Einzelbetreuung vor Ort, sofern möglich/sinnvoll. Kolloquien online. Die Klassenleitungen bestimmen, welche Studierenden die jeweiligen Räume nutzen dürfen. PrüfungskandidatInnen des laufenden Semesters sind hierbei immer vorrangig zu berücksichtigen.
- **O-Bereich:** künstlerisches Arbeiten in folgendem Umfang: 3 Personen Raum 110, 4 Personen Raum 111, 1 Person Raum 112, 2 Personen Raum 128, Priorisierung durch O-Bereichsleitung. Einzelbetreuung vor Ort, sofern möglich/sinnvoll. Kolloquien online.
- **Werkstätten:** die zulässige Personenzahl ergibt sich aus dem Hygienekonzept und wurde von der jeweiligen Werkstatteleitung (auf Grundlage von Raumgröße und Tätigkeiten) festgelegt. Ob Präsenzkurse stattfinden entscheidet die jeweilige Werkstatteleitung. Terminabsprache per E-Mail.
- **Wissenschaftliche Veranstaltungen:** online; Einzelsprechstunden vor Ort sind möglich.
- **Exkursionen:** nur genehmigte Exkursionen im Inland, Exkursionen mit täglicher Testung, Beachtung der Infektionszahlen am Zielort sowie der rechtlichen Bestimmungen vor Ort.
- **Teststrategie:** Ein tagesaktueller Negativtest ist für das Arbeiten im Haus zwingend.

3.5. Stufe 4, Inzidenz unter 100, stärker eingeschränkter Betrieb

- **Prüfungen:** online, hybrid oder in den Ausstellungsräumen
- **Klassen:** maximal 2 Personen in einem Klassenraum. Einzelbetreuung vor Ort, sofern möglich/sinnvoll. Kolloquien online. Die Klassenleitungen bestimmen, welche Studierenden die jeweiligen Räume nutzen dürfen. PrüfungskandidatInnen des laufenden Semesters sind hierbei immer vorrangig zu berücksichtigen.
- **O-Bereich:** künstlerisches Arbeiten in folgendem Umfang: 2 Personen Raum 110, 3 Personen Raum 111, 1 Person Raum 112, 1 Person Raum 128, Priorisierung durch O-Bereichsleitung. Einzelbetreuung vor Ort, sofern möglich/sinnvoll. Kolloquien online.
- **Werkstätten:** die zulässige Personenzahl ergibt sich aus dem Hygienekonzept und wurde von der jeweiligen Werkstatteleitung (auf Grundlage von Raumgröße und Tätigkeiten) festgelegt.
- **Wissenschaftliche Veranstaltungen:** online; Einzelsprechstunden vor Ort sind möglich.
- **Exkursionen:** Exkursionen können leider nicht stattfinden.
- **Teststrategie:** Ein tagesaktueller Negativtest ist für das Arbeiten im Haus zwingend.

3.6. Stufe 5, Inzidenz über 100, Not- bzw. Minimalbetrieb (grundsätzlich geschlossen)

- **Prüfungen:** online, hybrid oder in den Ausstellungsräumen
- **Klassen:** Nutzung der Klassen ausschließlich zur Vorbereitung auf Prüfungen des laufenden Semesters. Maximal 1 Person in einem Klassenraum! Einzelbetreuung und Kolloquien online.
- **O-Bereich:** kein Arbeiten vor Ort. Einzelbetreuung und Kolloquien online.
- **Werkstätten:** Werkstattkurse online. Einzelbetreuung ist ausschließlich zur Vorbereitung auf eine Prüfung möglich.
- **Wissenschaftliche Veranstaltungen:** online; Einzelbetreuung online.
- **Exkursionen:** Exkursionen können leider nicht stattfinden.
- **Teststrategie:** Ein tagesaktueller Negativtest ist für das Arbeiten im Haus zwingend.

4. Umsetzung der Teststrategie

4.1. Studierende

4.1.1. Grundsätzliche Regelungen und Informationen

- Grundsätzlich: Betreten der Akademie nur mit tagesaktuellem negativem Testergebnis eines Bürgertests (Ausnahme s. Stufe 1), oder
- es kann ggf. bei einem Vorliegen der (rechtlichen) Rahmenbedingungen eine Impfung nachgewiesen werden und der Gebäudezugang genehmigt werden⁴, oder
- nur für Werkstattnutzung und PrüfungskandidatInnen: Testung in/vor der Akademie (Selbsttest)
- Testungen vor Ort können nur an symptomfreien Personen durchgeführt werden.
- Aufgrund der nur bedingten Aussagekraft der einzelnen Testverfahren sind die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Maske tragen, (Hand-) Desinfektion, Lüften, etc.) zwingend weiterhin einzuhalten!
- Der Kontakt der Studierenden mit der Verwaltung sollte weiterhin per Mail oder telefonisch organisiert werden. Dies dient der räumlichen Trennung der einzelnen Hochschulgruppen vor Ort.
- Donnerstagsmittags, von ca. 12:30 Uhr bis ca. 14 Uhr, gibt es an der Kunstakademie (Pflasterfläche vor dem Casino) die Möglichkeit, bei den Leezenheroes einen kostenlosen Corona-Schnelltest machen zu lassen. Es handelt sich um einen zu PoC-Antigentests (Spucktest) im Rahmen der Bürgertestungen nach § 4a TestV. Das Testergebnis wird per Mail bescheinigt. Eine Terminbuchung auf der Website der Leezenheroes ist erforderlich. Es werden durch die Leezenheroes nur symptomfreie Kunden getestet.

4.1.2. Stufe 1 (2 Personen Wachdienst)

1. Werkstätten
 - 1.1. Gebäude LC 14 und LC 16 (Werkstätten)
Ausgabe der Tests und Kontrolle der Testergebnisse durch die Werkstattleitungen; Abstrich erfolgt draußen, Tupfer in Flüssigkeit geben, das Betropfen des Teststreifens erfolgt im Flurbereich der Werkstätten Gebäude LC 14 und LC 16, Personen treten einzeln ein und warten im Anschluss draußen;
 - 1.2. Hauptgebäude LC2 (Foto-, Film-/Videowerkstatt, digitale Kunst)
Nutzung des Haupteingangs und des „P.S.-Raumes“, Ausgabe der Tests und Kontrolle der Testergebnisse durch die Werkstattleitungen;
2. Ausstellungsräume und Klassen, Nutzung durch PrüfungskandidatInnen
Zugang über den Seiten-/Nebeneingang in Richtung Bibliothek.
Ausgabe der Corona Selbsttests nur für PrüfungskandidatInnen nach Vorlage des Studierendenausweises durch den Wachdienst und Kontrolle des Testergebnisses durch den Wachdienst;

Negatives Testergebnis bei Selbsttestung vor Ort: Studierende bekommen beim Wachdienst/der Werkstattleitung eine Zugangsbestätigung für diesen Tag (Datum, Name der/s Studierenden)
3. Studentisches Arbeiten; Einzelsprechstunden
Für das studentische Arbeiten in den Klassen und im Orientierungsbereich: Vorlage eines negativen Bürgertestergebnisses (nicht älter als 72 h)

⁴ Stand 29.04.2021 noch nicht gegeben.

4.1.3. Stufen 2 bis 4 (2 Personen Wachdienst)

1. Werkstätten
 - 1.1. Gebäude LC 14 und LC 16 (Werkstätten)
Ausgabe der Tests und Kontrolle der Testergebnisse durch die Werkstattleitungen;
Abstrich erfolgt draußen, Tupfer in Flüssigkeit geben, das Betropfen des Teststreifens erfolgt im Flurbereich der Werkstätten Gebäude LC 14 und LC 16, Personen treten einzeln ein und warten im Anschluss draußen;
 - 1.2. Hauptgebäude LC2 (Foto-, Film-/Videowerkstatt, digitale Kunst)
Nutzung des Haupteingangs und des „P.S.-Raumes“, Ausgabe der Tests und Kontrolle der Testergebnisse durch die Werkstattleitungen;
2. Ausstellungsräume und Klassen, Nutzung durch PrüfungskandidatInnen
Zugang über den Seiten-/Nebeneingang in Richtung LC12 (Altbau)Bibliothek.;
Ausgabe der Corona Selbsttests für PrüfungskandidatInnen nach Vorlage des Studierendenausweises durch den Wachdienst und Kontrolle des Testergebnisses durch den Wachdienst;
Negatives Testergebnis bei Selbsttestung vor Ort: Studierende bekommen beim Wachdienst/der Werkstattleitung eine Zugangsbestätigung für diesen Tag (mit Datum, Name der/s Studierenden)
3. Studentisches Arbeiten; Einzelsprechstunden
Für das studentische Arbeiten in den Klassen und im Orientierungsbereich: Vorlage eines negativen Bürgertestergebnisses

4.1.4. Stufe 5 (kein Wachdienst, da grundsätzlich geschlossen)

1. Werkstätten
Terminvereinbarung mit Werkstattleitung (nur für PrüfungskandidatInnen),
2. Ausstellungsräume und Klassen, Nutzung durch PrüfungskandidatInnen
für Nutzung der Klassen- und Ausstellungsräume Anmeldung beim Dezernat 4 (Herr Brungert, Herr Hackenesch)
Zugang über den Haupteingang
Testung durch den Hauswirtschaftsdienst
Ggf. telefonische Absprache über Testung zwischen Werkstattleitungen und Hauswirtschaftsdienst

4.2. Mitarbeitende

4.2.1. Bedienstete Verwaltung

- Wenn möglich Nutzung des öffentlichen Bürgertests
- Testangebot für Bedienstete für Selbsttestung zweimal wöchentlich
- Herausgabe der Tests durch den Hauswirtschaftsdienst an Bedienstete
- Versenden des Anleitungsvideos und der Anwendungshinweise per Mail an alle Bediensteten
- Tägliche Testung bei Bediensteten in Doppelbüros, ansonsten darf das Büro nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden
- Testung vor Dienstantritt zuhause durchführen und Ergebnis abwarten

4.2.2. Werkstattleitungen

- Wenn möglich Nutzung des öffentlichen Bürgertests
- Testangebot für Werkstattleitungen mindestens einmal die Woche bzw. vor Kontakt mit Studierenden (ggf. täglich).

- Sofern die Werkstattleitung an einem Tag kein Test durchgeführt hat, jedoch Termine mit Studierenden vereinbart wurden, sind diese vor Betreten des Gebäudes hierüber von der Werkstattleitung zu informieren.
- Versenden des Anleitungsvideos per Mail an alle Bediensteten und Hinweis auf die Anleitung auf der Rückseite der Verpackung des Tests
- Testung vor Dienstantritt zuhause durchführen und Ergebnis abwarten

4.2.3. ProfessorInnen und Lehrbeauftragte

- Wenn möglich Nutzung des öffentlichen Bürgertests
- Alternativ Testung bei Gebäudezutritt,
- Testangebot bei Bedarf (Ausgabe durch Hauswirtschaftsdienst/Wachdienst; Testung s. Studierende); alternativ Ausgabe von weiteren Tests auf Anfrage, so dass diese zuhause durchgeführt werden können.
- Versenden des Anleitungsvideos per Mail an alle Bediensteten und Hinweis auf die Anleitung auf der Rückseite der Verpackung des Tests

4.2.4. Studentische Hilfskräfte

- Wenn möglich Nutzung des öffentlichen Bürgertests
- Alternativ Testung bei Gebäudezutritt (Ausgabe der Selbsttests und Überprüfung des Ergebnisses durch Werkstattleitungen, Hauswirtschaftsdienst oder Wachdienst),
- Ohne Testung kein Zutritt.

4.2.5. Externe

- Aufbauhilfe PrüfungskandidatInnen: tagesaktueller Test (Bürgertest) erforderlich;
- Externe Dienstleister (WWU, Handwerker, BLB, etc.), Rechtsreferendare, Besucher/Gäste: hier sollte grundsätzlich der Mindestabstand eingehalten werden können. Verantwortlich für eine Testung dieser Personen ist der jeweilige Arbeitgeber.

4.3. Verhalten bei positivem Testergebnis

- Person in Selbstisolation schicken mit der mündlichen Aufforderung einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- Meldung der Personendaten durch die testdurchführende Person an liegenschaften@kunstakademie-muenster.de
- Erneuter Gebäudezugang erst nach vorgelegtem negativem PCR-Testergebnis (vorab per Mail an obige Mailadresse).

5. (Digitale) Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt entweder über die

- Luca App: QR-Codes beim Hauswirtschaftsdienst/Wachdienst/den Werkstattleitungen für die jeweiligen Räume,
- alternativ durch Ausfüllen von Listen bei dem jeweiligen Gebäudezugang (Seiten-/Nebeneingang in Richtung Bibliothek, Haupteingang, Werkstätten). Die Listen werden beim Hauswirtschaftsdienst/Wachdienst gesammelt und nach vier Wochen vernichtet.

6. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept für den Hochschulbetrieb wird entsprechend des Perspektivplans angepasst. Die erforderlichen Hygienemaßnahmen bleiben bestehen. Hinzu kommt noch die oben beschriebene Teststrategie.

7. Konsequenzen

Was passiert, wenn wir einen Corona-Fall haben, von dem wir im Nachhinein erfahren?

Studierende:

Vorübergehende Raumschließung (für drei Tage) der Räume, in denen sich der/die betroffene Studierende länger aufgehalten haben. Auch ein Abholen von Gegenständen, Arbeitsmitteln, etc. ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Zugangsverbot für die direkten Kontaktpersonen, die sich in häusliche Quarantäne begeben müssen. Da hoffentlich die Kontakte zu Mitarbeitern der Akademie und anderen Studierenden überschaubar waren, ist eine solche Maßnahme ausreichend.

Mitarbeitende:

Handelt es sich bei der infizierten Person beispielsweise um einen Mitarbeiter im Hauswirtschaftsdienst oder einer Werkstattleitung, so kann dieses aufgrund der Vielzahl der Kontakte zu (Teil-)Schließung der Akademie führen. Der Umfang der erforderlichen Schließung ist im Einzelfall zu bestimmen.